

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.431 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Festsetzung der Entschädigung für Videokonferenzen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 3. September 2021

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 die von Nationalrat Gregor Rutz am 5. Mai 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Taggeld der Ratsmitglieder für die Teilnahme an Kommissionssitzungen in Form von Videokonferenzen auf 220 Franken zu kürzen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 7 Stimmen der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Addor, Bircher, Buffat, Glarner, Marchesi, Rutz Gregor, Steinemann) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Widmer Céline

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG, SR 171.21) sei um folgende Bestimmung zu ergänzen:

Artikel 3 Absatz 1bis (neu)

Werden Kommissionssitzungen in Form von Videokonferenzen abgehalten, wird ein Taggeld von 220 Franken ausbezahlt.

1.2 Begründung

Am 6. April 2020 teilte die Koordinationskonferenz der Bundesversammlung mit, dass es neu möglich ist, Kommissions- oder Fraktionssitzungen sowie weitere Besprechungen bis zum Beginn der ausserordentlichen Session vom 4. Mai auch via Telefon- bzw. Videokonferenz abzuhalten.

Unter Ziffer 8 Buchstabe j des erwähnten Schreibens wird ausgeführt: "Die Sitzungen werden wie ordentliche Sitzungen entschädigt."

Weil davon auszugehen ist, dass die ausserordentliche Lage allenfalls noch anhält oder aber künftig wieder ähnliche Situationen eintreten könnten und die zuständige Staatspolitische Kommission bei der kürzlich erfolgten Teilrevision des Parlamentsrechts das erwähnte Szenario nicht besprochen bzw. nicht geregelt hat, gilt es, eine treffende Regelung für die Entschädigung von Videokonferenzen zu treffen. Im Gegensatz zu einer ordentlichen ("physischen") Sitzung, bei welcher ein Anfahrts- und Rückfahrtsweg anfällt, finden Videokonferenzen in den Büroräumlichkeiten des jeweiligen Ratsmitglieds statt. Der damit verbundene Wegfall der Verschiebungszeit in solchen Fällen erfordert eine differenzierte Festsetzung des Taggelds. Mit Blick auf die zeitlich wesentlich bescheideneren Inanspruchnahme der Ratsmitglieder bei Videokonferenzen, erscheint ein halbes Taggeld als Entschädigung angemessen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission lehnt eine spezielle Entschädigungsregel für digital durchgeführte Kommissionssitzungen ab. Bei Videokonferenzen werden keine Übernachtungs-, Mahlzeiten- und Reiseentschädigungen ausbezahlt. Die Sitzungen an sich sind nach Ansicht der Kommission jedoch gleich zu entschädigen, da der Zeitaufwand für eine digital durchgeführte Kommissionssitzung gleich gross ist wie für eine physisch durchgeführte Sitzung. Insbesondere die Vorbereitungszeit unterscheidet sich nicht.

Die Minderheit beantragt die Annahme der parlamentarischen Initiative, da durch virtuelle Sitzungen Zeit gespart werden kann, was eine Kürzung der Entschädigung rechtfertigt.